

Rückmeldebogen für das Schuljahr 2020/2021

Zeitraum zur Bearbeitung und Abgabe: 01. – 31.07.2020

Gelb markierte Felder sind während des Zeitraums der Endabrechnung unter <https://login.jugendbegleiter.de> zu befüllen. Alle anderen Angaben sind bereits hinterlegt.

Bitte bestätigen Sie mit dem Rückmeldebogen Ihre weitere Teilnahme am Jugendbegleiter-Programm. Die hier gemachten Angaben sind Grundlage Ihres Schulbudgets, das für den Zeitraum 1. September 2020 bis 31. August 2021 bewilligt wird. Während des laufenden Förderjahrs ist keine Erhöhung des Budgets möglich. Nur aufgrund eines Kategoriewechsels in Abhängigkeit einer von Ihnen gemeldeten geringeren Anzahl an Zeitstunden oder aufgrund einer Schulzusammenlegung kann von Seiten der Jugendstiftung eine Änderung vorgenommen werden.

Ihr Grundbudget für das Schuljahr 2020/21 errechnet sich aus den Budgetkategorien anhand Ihrer Zeitstunden pro Woche.

Kategorien im Grundbudget:

0-3 Stunden	kein Förderbetrag
4-10 Stunden	Förderbetrag: 2.500 Euro pro Schuljahr
11-20 Stunden	Förderbetrag: 4.500 Euro pro Schuljahr
21-40 Stunden	Förderbetrag: 5.000 Euro pro Schuljahr
41-60 Stunden	Förderbetrag: 6.000 Euro pro Schuljahr

- 1. Wie viele Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter werden Sie an Ihrer Schule im Schuljahr 2020/21 im Einsatz haben?**

Anzahl:

- 2. Wie viele Zeitstunden pro Woche werden Ihre Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter im Schuljahr 2020/21 abdecken?**

Gesamtstundenzahl: Zeitstunden pro Woche

Hinweis: Jugendbegleiter-Angebote können nur im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I angeboten werden. Bei Beruflichen Schulen gehören hierzu auch die zweijährigen Berufsfachschulen (2 BFS), das Vorqualifizierungsjahr Arbeit Beruf (VAB), das Berufseinstiegsjahrs (BEJ) und AV dual.

Ergänzend zu dieser Rückmeldung für das kommende Schuljahr werden im Oktober eines jeden Schuljahres die tatsächlich stattfindenden Zeitstunden von Jugendbegleiter-Angeboten in den verschiedenen Themenbereichen abgefragt. Daraufhin kann das hiermit von Ihnen beantragte Budget nochmals angepasst werden. Zu dieser Stundenabfrage werden Sie separat aufgefordert. **Diese Angabe ist Grundlage Ihres Grundbudgets für das Schuljahr 2020/21.**

Bitte beantworten Sie auch die folgenden Fragen. Diese wirken sich auf Ihr Budget und Ihre Abrechnungen aus.

3. Kooperationsbudget

Das Kooperationsbudget kann für ein Schuljahr beantragt werden, wenn eine gemeinnützige außerschulische Organisation an der Schule Jugendbegleiter-Angebote durchführt. Bestehende Kooperationen können genutzt werden, sofern für angebotene Stunden keine Doppelfinanzierung des Landes entsteht.

Die Höhe des Kooperationsbudgets ist abhängig vom Grundbudget und wird wie folgt vergeben.

	Grundbudget		Kooperationsbudget	Gesamtbudget
4-10 Std.:	2.500 Euro	+	500 Euro	3.000 Euro
11-20 Std.:	4.500 Euro	+	500 Euro	5.000 Euro
21-40 Std.:	5.000 Euro	+	1.000 Euro	6.000 Euro
41-60 Std.:	6.000 Euro	+	1.500 Euro	7.500 Euro
ab 61 Std.:	7.000 Euro	+	1.500 Euro	8.500 Euro

Werden Sie im nächsten Schuljahr Jugendbegleiter-Angebote im Rahmen einer Kooperation mit mindestens einer gemeinnützigen außerschulischen Organisation anbieten?

Ja.

Nein.

Erhält die Schule das Kooperationsbudget, so hat sie in jedem Falle mindestens eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit einer gemeinnützigen außerschulischen Organisation geschlossen. Mit den in dieser Kooperation tätigen Ehrenamtlichen sind ebenfalls Jugendbegleiter-Vereinbarungen zu schließen. Diese ist/sind im Falle einer Prüfung vorzulegen und wie alle anderen Belege fünf Jahre aufzubewahren.

Mittel, die aus dem Kooperationsbudget verwendet werden, dürfen ausschließlich für Aufwandsentschädigungen für Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter im Rahmen der entsprechenden Kooperation(en) genutzt werden.

4. Koordination der Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter

Das Budget der Jugendbegleiter-Koordinatorin bzw. des Jugendbegleiter-Koordinators ist im Grundbudget enthalten. Sie können daher die Aufwandsentschädigungen für die Koordinatorin bzw. dem Koordinator aus dem Grundbudget entnehmen. Dieser Posten ist bei der Endabrechnung über „Fortbildung und Koordination“ abzurechnen und darf zusammen mit der Position „Fortbildung“ 20 % des Grundbudgets nicht überschreiten. Auch wenn Sie keinen Jugendbegleiterinnen- bzw. Jugendbegleiter-Koordinator einsetzen werden, steht Ihnen selbstverständlich das komplette Grundbudget zu.

Bitte beachten Sie, dass Landesmittel aus dem Jugendbegleiter-Budget nur für ehrenamtlich tätige Jugendbegleiter-Koordinatorinnen und -Koordinatoren verwendet werden dürfen.

Planen Sie im nächsten Schuljahr im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms eine Jugendbegleiter-Koordinatorin bzw. einen Jugendbegleiter-Koordinator einzusetzen?

Ja

Nein

Die Postanschrift (Institution/Schule/Privatadresse) der Koordinatorin bzw. des Koordinators ist:

Frau Herr

Name: _____	Vorname: _____
Email: _____	
Straße und Hausnr.: _____	
PLZ _____	Ort: _____
Tel.: _____	

Privatadresse

Schuladresse

Adresse der Institution

Zweite Ansprechperson.

Die persönlichen Daten der Jugendbegleiter-Koordinatorin bzw. des Jugendbegleiter-Koordinators werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

5. Fortbildung

Planen Sie für das nächste Schuljahr Fortbildungen im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms?

Ja.

Nein

Wenn ja, in welchen Bereichen?

Pädagogik

Didaktik und Methodik

Schulrecht

Thematischer Schwerpunkt

Sonstiges:

Welchen Betrag Ihres Budgets (grobe Schätzung) planen Sie für die Fortbildungen ein? Euro

Wie viele Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter planen Sie fortzubilden?

Bitte beachten Sie, dass Mittel für Fortbildung (zusammen mit Mitteln für Koordination) 20% des Grundbudgets nicht übersteigen dürfen.

Urkunden für Ehrenamtliche

Wir möchten das Engagement langjähriger Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter würdigen. Drücken Sie mit einer Urkunde Ihren Dank und Ihre Wertschätzung für die Unterstützung der Ehrenamtlichen an Ihrer Schule aus.

Geben Sie hier die Namen der Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter an, die bereits seit 10 Jahren oder länger bei Ihnen an der Schule aktiv sind. Sie erhalten die personalisierten Urkunden im Nachgang postalisch zugeschickt.

Nachname Jugendbegleiter/in: ...

Vorname: ...

Entsprechend den von Ihnen gemachten Angaben ergibt sich für das Schuljahr 2020/2021 folgendes Budget:

Grundbudget	... EUR
Kooperationsbudget	... EUR
Gesamtbudget	... EUR

- Es dürfen nur öffentliche Schulen am Jugendbegleiter-Programm teilnehmen. Hiermit versichere ich, dass unsere Schule eine öffentliche Schule ist.
- Im Jugendbegleiter-Programm kann pro Schule nur ein Budget in Anspruch genommen werden. Im Zweifelsfall ist hier der Dienststellenschlüssel entscheidend. Bei Schulzusammenlegungen, die mit dem Wegfall von Dienststellenschlüsseln verbunden sind, müssen ggf. Fördergelder zurückgezahlt werden. Hiermit versichere ich, im Falle einer Schulzusammenlegung oder bei Namensänderungen die Jugendstiftung umgehend zu informieren.

Zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe empfehlen wir Ihnen, die Auszahlung in einer Rate oder in zwei Raten zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass laut Landeshaushaltsordnung ausgezahlte Fördermittel innerhalb von drei Monaten verausgabt werden müssen. Andere Varianten genau wie unterjährige Änderungen des Auszahlungsmodus sind nicht möglich. Abweichungen vom Regelfall müssen jedes Programmjahr im Rückmeldebogen neu beantragt werden. Bitte nehmen Sie zur Absprache des Auszahlungsmodus Kontakt mit dem Schulträger auf.

- Ich beantrage die Auszahlung in einer Rate (100% am 5. Mai)
- Ich beantrage die Auszahlung in zwei Raten (70% am 5. Februar und 30% am 5. Mai)
- Ich beantrage die Auszahlung in drei Raten (30% am 5. November, 40% am 5. Februar und 30% am 5. Mai)

Ort, Datum:

Schulleitung: